



**Schriftführerin**

Frau Michaela Felgener Büro des Kreistages

**Gäste**

Frau Brigitte Eikemper-Gerlach

**Abwesende Ausschussmitglieder:****SPD/BVB-Fraktion**

Frau Astrid Hirschfelder	SPD/BVB	entschuldigt
--------------------------	---------	--------------

**CDU-Fraktion**

Herr Tobias Schween	CDU	entschuldigt
---------------------	-----	--------------

**Fraktion DIE LINKE**

Frau Madlen Bismar	DIE LINKE	entschuldigt
Frau Evelin Wenzel	DIE LINKE	entschuldigt

**FDP-Fraktion**

Herr Gerd Regler	FDP	
------------------	-----	--

**Beratende Mitglieder**

Herr Dietmar Schulze	Landrat	entschuldigt
Frau Ute Armenat	Gleichstellungs-, Behinderten- und Seniorenbeauftragte	entschuldigt
Frau Heike Hellwig-Kluge	Kreissportbund Uckermark	entschuldigt
Frau Susanne Krasemann	Gesundheits- und Veterinäramt	entschuldigt
Frau Anja Weckert	Bundesagentur für Arbeit (Träger SGB III)	entschuldigt
Frau Sylvia Ader	Kreisrat der Eltern	
Herr Dek. Bernhard Kohnke	Katholische Kirche	
Herr Roger Schippers	Amtsgericht Prenzlau	
Herr Holger Schubert	Evangelische Kirche	

**zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Bretsch begrüßt den 2. Beigeordneten Herrn Fillbrunn, die weiteren Mitarbeiter der Verwaltung und die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie die anwesenden Gäste.

Er stellt fest, dass 6 Abgeordnete und 6 weitere stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses anwesend sind und der Ausschuss somit beschlussfähig ist.

## **zu TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)**

Herr Bretsch stellt fest, dass die Tagesordnung den Ausschussmitgliedern form- und fristgerecht zugegangen ist.

### **zu TOP 2.1: Anträge zur Tagesordnung**

Herr Bretsch merkt an, dass keine Anträge zur Tagesordnung vorliegen.

*Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung zu.*

Abstimmungsergebnis:    *Ja: einstimmig*

Die Sitzung hat somit folgende Tagesordnung im öffentlichen Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
  - 2.1 Anträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der 16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.02.2017 - öffentlicher Teil  
194/2017
4. Informationen
  - 4.1 Meldungen Gefährdung Kindeswohl
  - 4.2 Auswertung Meldungen Gefährdung Kindeswohl für das Jahr 2016
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen
7. Anträge
8. Förderung Eltern-Kompetenz-Zentrum als niederschwelliges Angebot im Landkreis Uckermark  
BV/698/2017
9. Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit 2017  
BV/699/2017

## **zu TOP 3: Bestätigung der Niederschrift der 16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.02.2017 - öffentlicher Teil**

**Vorlage: 194/2017**

Herr Bretsch stellt fest, dass innerhalb der vorgesehenen Frist keine Einwände gegen die Niederschrift der 16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (5. Wahlperiode) am 21.02.2017 – öffentlicher Teil - eingegangen sind und die Niederschrift damit als bestätigt gilt.

## **zu TOP 4: Informationen**

### **zu TOP 4.1: Meldungen Gefährdung Kindeswohl**

Herr Genschow informiert über den aktuellen Stand der Kindeswohlgefährdungen (KWG) im Landkreis Uckermark. Er teilt mit, dass zum Stichtag 31.03.2017 insgesamt 67 Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen im Jugendamt des Landkreises

eingegangen sind, von denen sich 32 nicht bestätigt haben und 35 als Kindeswohlgefährdungen eingeschätzt wurden.

#### **zu TOP 4.2: Auswertung Meldungen Gefährdung Kindeswohl für das Jahr 2016**

Ab 17:08 Uhr nimmt Herr Klatt an der Sitzung teil.

Herr Genschow gibt anhand einer Power-Point-Präsentation einen Überblick über den Stand der Gefährdung Kindeswohl aus dem Jahr 2016. **(siehe Anlage 1)**

Herr Bretsch dankt Herrn Genschow für die Ausführungen.

Herr Bretsch bekräftigt, dass der Schutz von Kinder und Jugendlichen eminent wichtig ist. Vor diesem Hintergrund ist der § 4 des Schulgesetzes des Landes Brandenburg entsprechend geändert worden. Die Schulen sind aufgrund dessen nunmehr verpflichtet, auch Verdachtsfälle zu melden.

Herr Dr. Gerlach fragt:

1. Kumulieren sich die Fälle über die Jahre?
2. Wieviel Fälle werden durch die Intervention des Jugendamtes geheilt bzw. nicht geheilt?

Herr Genschow antwortet:

Zu 1. Die Kumulation der Fälle erfolgt jährlich.

Zu 2. Diese Frage kann so einfach nicht beantwortet werden. Die Hilfen zur Erziehung werden nach Antragstellung gewährt. Im Ergebnis des Antragsverfahrens wird entschieden, welche Art der Hilfe gewährt wird. Über die Zeiträume kann zu Beginn der Hilfen keine Aussagen getroffen werden. Eine statistische Erhebung der erfolgreich beendeten Fälle wird nicht geführt.

#### **zu TOP 5: Einwohnerfragestunde**

Herr Bretsch stellt fest, dass keine Einwohnerfragen vorliegen.

#### **zu TOP 6: Anfragen**

Herr Bretsch merkt an, dass keine Anfragen gestellt wurden.

#### **zu TOP 7: Anträge**

Herr Dr. Gerlach bezieht sich auf einen Pressebericht aus der Märkischen Oderzeitung (MOZ) vom 02.04.2017, in welchem darüber berichtet wird, dass die SPD-Fraktion im Brandenburger Landtag verschiedene Programme vorgesehen hat (u.a. Stärkung von Kiez-Kitas durch zusätzliches Personal, Investitionsprogramme für Kitas, Bereitstellung von 15 Mio € zur Entlastung der Eltern bei den Elternbeiträgen).

Er bittet den Vorsitzenden bis zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses nähere Informationen zu der Frage, wer kann wo bzw. wie entsprechende Anträge stellen, einzubringen und übergibt ihm sein diesbezügliches Schreiben.

Herr Bretsch sagt dies zu.

**zu TOP 8: Förderung Eltern-Kompetenz-Zentrum als niederschwelliges Angebot im Landkreis Uckermark**  
**Vorlage: BV/698/2017**

Herr Genschow informiert ergänzend, dass die Stadt Prenzlau dem Landkreis Uckermark die Co-Finanzierung in Höhe von 5.000,00 € schriftlich zugesichert hat. Somit ist die Unterstützung und die damit verbundene Förderung in Höhe von 8.000,00 € durch den Landkreis gegeben.

*Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung des Eltern-Kompetenz-Zentrums 2017 in der Stadt Prenzlau als niederschwelliges Angebot.*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 9: Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit 2017**  
**Vorlage: BV/699/2017**

*Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung von Maßnahmen aus Mitteln des Beratungsprogramms des Landes Brandenburg für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit entsprechend der in der Anlage befindlichen Aufstellung.*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**Anlage zur BV/699/2017**

lfd. Nr.	Träger/ Beratungsnehmer	Zuwendung Land in EUR	Zuwendung Landkreis in EUR	Zuwendung gesamt in EUR
1.	Landkreis Uckermark	5.706,00	634,00	6.340,00
2.	Angermünder Bildungswerk e.V.	4.234,00	470,00	4.704,00
3.	Stadt Schwedt/Oder	1.181,00	131,00	1.312,00
<b>Gesamt:</b>		<b>11.121,00</b>	<b>1.235,00</b>	<b>12.356,00</b>

zur Kenntnis genommen:

gez. Frank Bretsch  
Ausschussvorsitzender

gez. Dietmar Schulze  
Landrat

gez. Michaela Felgener  
Schriftführerin